



Haushalt 2026

des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung)	4
2 Vorbericht	6
2.1 Einleitung.....	6
2.1.1 <i>Grundlagen der Haushaltsplanung</i>	6
2.1.2 <i>Finanzstruktur</i>	6
2.2 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	11
2.2.1 <i>Stand der Jahresabschlüsse</i>	11
2.2.2 <i>Rückblick auf die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024</i>	11
2.2.3 <i>Überblick auf die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025</i>	11
2.2.4 <i>Überblick auf die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2026</i>	11
2.3 Ausblick auf Veränderungen der Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2026	12
2.3.1 <i>Gesetzliche Veränderungen</i>	12
2.3.2 <i>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	13
2.3.3 <i>Finanzielle Rahmenbedingungen</i>	15
2.3.4 <i>Zielvereinbarungen und Zielsteuerungssystem</i>	15
2.4 Konsequenzen aus den Rahmenbedingungen	17
2.4.1 <i>Inhaltliche Auswirkungen</i>	17
2.4.2 <i>Finanzielle Auswirkungen</i>	17
2.5 Entwicklung zentraler Kennzahlen	19
3 Ergebnishaushalt	24
3.1 Ergebnishaushalt in Teilhaushalten.....	25
3.2 Produkt 571010 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund	27
3.3 Produkt 571020 – Leistungen zur Eingliederung Bund	28
3.4 Produkt 572030 – Leistungen für Unterkunft und Heizung	29
3.5 Produkt 572040 – Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal.....	30
3.6 Produkt 572050 – Leistungen zur Eingliederung kommunal	31
3.7 Produkt 572060 – Leistungen für Bildung und Teilhabe	32
3.8 Produkt 5772 – Verwaltungskosten	33
4 Finanzhaushalt	34
5 Stellenplan	37
6 Anlagen	39
6.1 Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen	40
6.2 Jahresabschluss 2024 des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -	42

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BASS	Studiengang Bachelor of Arts – Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BoA	Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMSI	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ifo	Informations- und Forschungsstelle für Wirtschaftsbeobachtung
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
KCA	Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter -
KdU	Kosten der Unterkunft
KomtrZV	Kommunalträger-Zulassungsverordnung
kw	künftig wegfallend
MKK	Main-Kinzig-Kreis
OffensivG HE	Hessisches OFFENSIV-Gesetz
SGB I	Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (Arbeitsförderung)
SGB X	Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (Sozialverfahren und Sozialdatenschutz)
SGG	Sozialgerichtsgesetz

1 Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung)

Beschluss über den Haushaltsplan des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter - Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltssatzung)

Aufgrund des § 2c Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes (OffensivG HE) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2004 (GVBl. I S. 488, 491), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 477), in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24) sowie der Satzung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises (KCA) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Neufassung durch den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises (MKK) am 13.09.2019, mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) vom 17.09.2009, 06.05.2013, 18.08.2014 und 26.09.2019, hat der Verwaltungsrat des KCA am 15.12.2025 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2026 gefasst:

§ 1 – Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2026** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-189.442.500,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	190.909.500,00 EUR
mit einem Saldo von	1.467.000,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von **1.467.000,00 EUR,**

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.901,77 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	4.901,77 EUR
festgesetzt.	

§ 2 – Kreditaufnahmen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5 – Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des MKK als kommunaler Träger.

§ 6 – Stellenplan

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7 – Weitere Festlegungen

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen, wenn die Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Überschreitung des Ansatzes für Erträge bzw. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um mehr als 1 Mio. EUR führen.

Gelnhausen, den 15.12.2025

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -**

**Langhammer
Vorstandsvorsitzende**

2 Vorbericht

2.1 Einleitung

Der Vorbericht ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Die Inhalte ergeben sich aus § 6 GemHVO. Demnach soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. In Bezug auf das aktuelle Haushaltsjahr sollen die Rahmenbedingungen erläutert werden. Auch enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

2.1.1 Grundlagen der Haushaltsplanung

Das Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) wurde zum 01.01.2005 eingeführt. Der MKK hat die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Anfang an als zugelassener kommunaler Träger wahrgenommen. Seit dem 01.01.2010 ist das KCA mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) betraut. Verbunden mit dieser Rechtsform ist eine eigenständige Haushalts- und Wirtschaftsführung, weshalb seitdem seitens des KCA jährlich ein eigener Haushaltsplan erstellt wird.

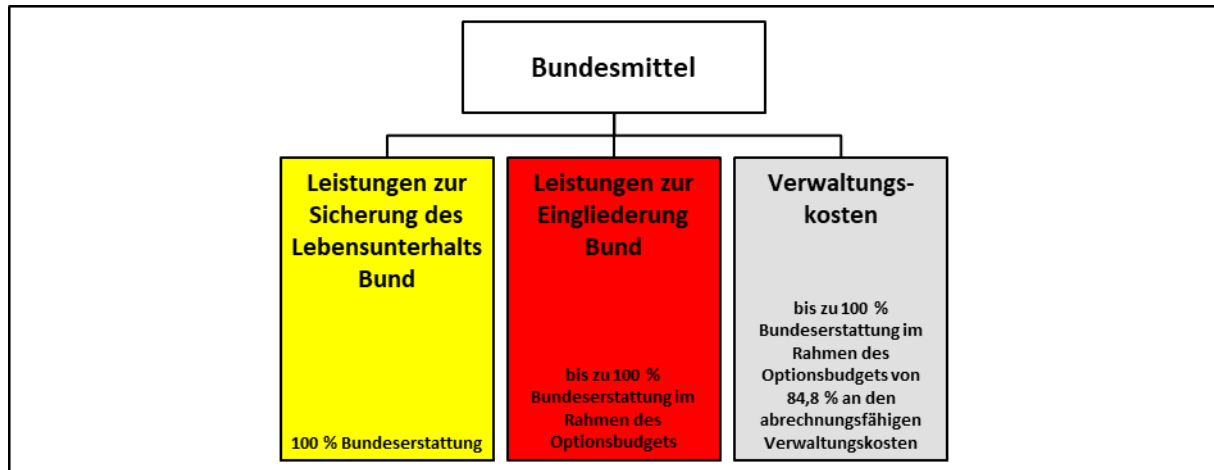
Der Haushalt für das Jahr 2026 wird entsprechend den Vorgaben der Satzung des KCA erstellt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung basiert die Haushaltsplanung auf den Bestimmungen des Sechsten Teils der HGO, ausgenommen § 93 Abs. 2 Nr. 2 HGO und § 129 HGO, sowie den Bestimmungen der GemHVO und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

2.1.2 Finanzstruktur

Das KCA hat ein Haushaltsvolumen von rd. 380,4 Mio. EUR im Jahr 2026 zu bewirtschaften. Anders als in den Vorjahren werden die geplanten Aufwendungen nicht vollumfänglich durch die geplanten Erträge gedeckt, was zu einem Jahresfehlbedarf von 1,467 Mio. EUR im Verwaltungsergebnis führt. Dieser Fehlbedarf soll durch Inanspruchnahme der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Bundesmittel

Bezüglich der Bundesmittel ist zwischen der Kostenerstattung für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und dem Optionsbudget zu unterscheiden:



Kostenerstattungen des Bundes für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die Aufwendungen, die das KCA für Regelleistungen (Bürgergeld und Sozialgeld) verausgabt, werden zu 100 % vom Bund erstattet.

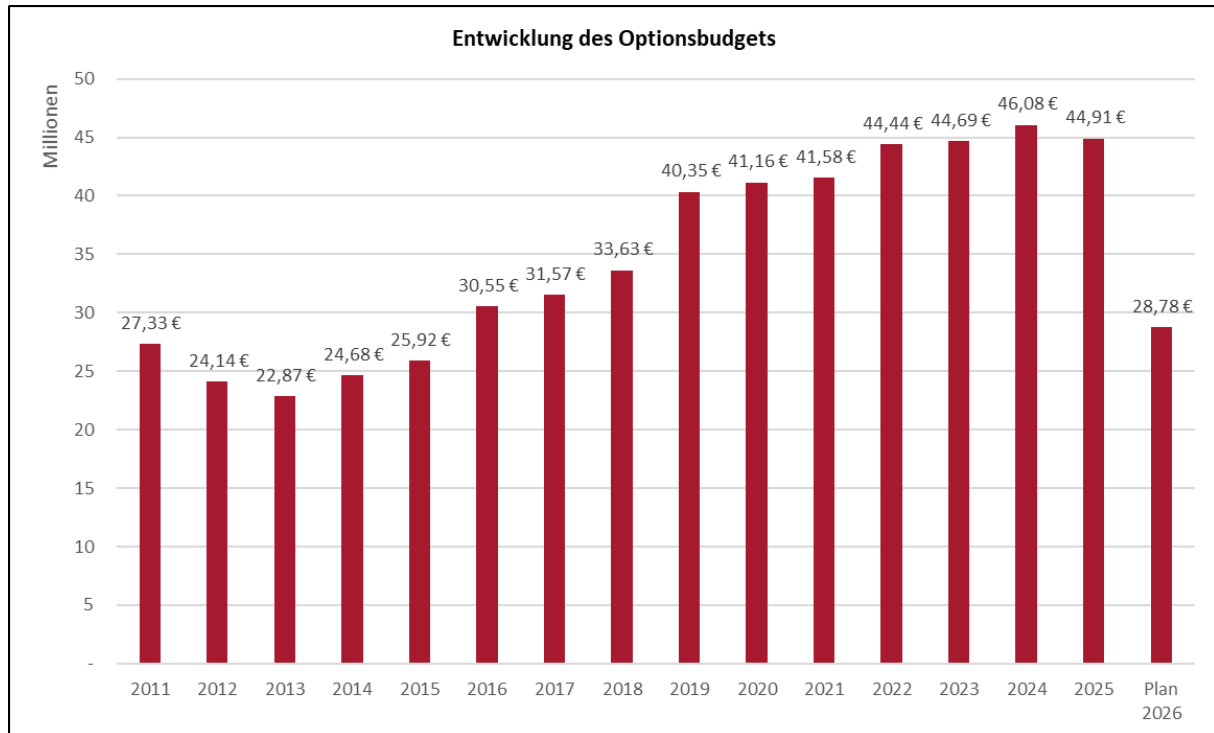
Optionsbudget

Das Optionsbudget, das den kommunalen Trägern jährlich gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung prozentual aus Bundesmitteln zugewiesen wird, stellt einen finanziellen Rahmen mit Obergrenze dar und erstreckt sich auf Eingliederungsleistungen und prozentuale Anteile der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten).

Die Eingliederungsmittel-Verordnung, die die Verteilungsmaßstäbe für 2026 verbindlich regelt, wird voraussichtlich Ende des Jahres verkündet. Eine endgültige Mittelzuweisung an die Jobcenter kann erst nach Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 erfolgen.

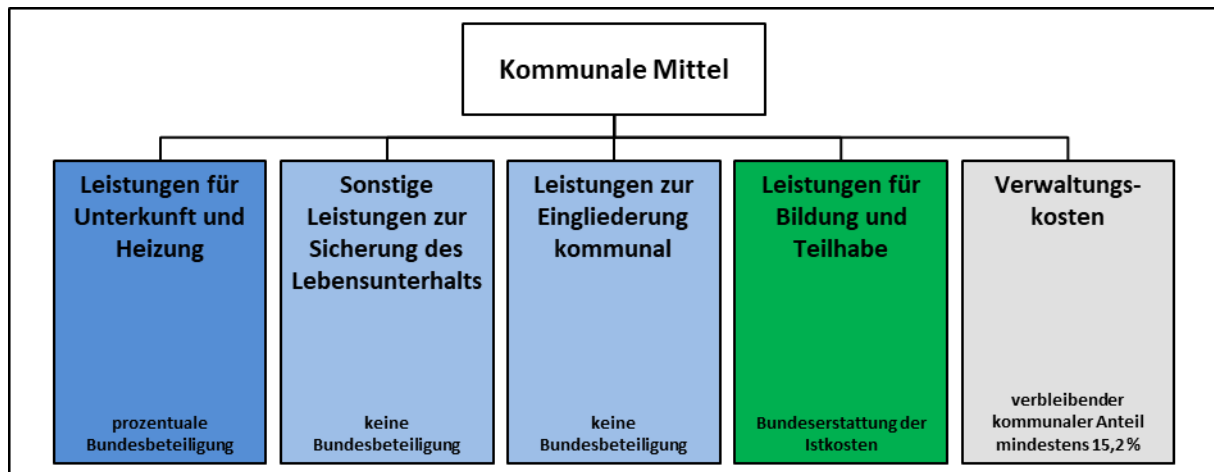
Auf Grundlage der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 veranschlagten Ansätze hat das BMAS bereits eine vorläufige Mittelzuweisung vorgenommen. Unter Berücksichtigung dieser vorläufigen Werte sowie des Wegfalls des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Hanau zum 01.01.2026 reduziert sich das Optionsbudget deutlich um rd. 16,1 Mio. EUR auf etwa rd. 28,8 Mio. EUR. Bezogen auf den verbleibenden Zuständigkeitsbereich des KCA wird jedoch – im Verhältnis zu den bisherigen Haushaltsansätzen – von einer leichten Steigerung des Optionsbudgets ausgegangen.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Höhe des gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung als Obergrenze zur Verfügung gestellten Optionsbudgets in der Zeit von 2011 bis heute inklusive der vorläufigen Werte für 2026 dar:



Kommunale Mittel

Neben dem prozentualen Anteil an kommunalen Mitteln für Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) sind für vier Leistungsbereiche kommunale Mittel aufzuwenden:



Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bereich für Unterkunft und Heizung löst den größten Finanzierungsbedarf aus. Der Bund beteiligt sich gemäß festgelegten Beteiligungsquoten an den Kosten der Unterkunft (KdU) der Bundesländer. Das Land Hessen leitet die Kostenerstattung jeweils in Höhe des Anteils, der dem Verhältnis ihrer eigenen KdU-Aufwendungen zu den Aufwendungen aller hessischen Kommunen entspricht, an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Leistungen für Erstausstattungen (für Wohnung, für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt) nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II sowie die Anschaffung von orthopädischen Schuhen bzw. die Miete von therapeutischen Geräten sowie deren Reparaturen werden gesondert erbracht und mit Ausnahme der letztgenannten Leistungen durch kommunale Mittel getragen. Weiterhin sind hierin auch Leistungen zur Wohnungsbeschaffung nach § 22 Abs. 6 SGB II und die darlehensweise Übernahme von Mietschulden und Schulden für Haushaltsenergie nach § 22 Abs. 8 SGB II mit enthalten.

Leistungen zur Eingliederung kommunal

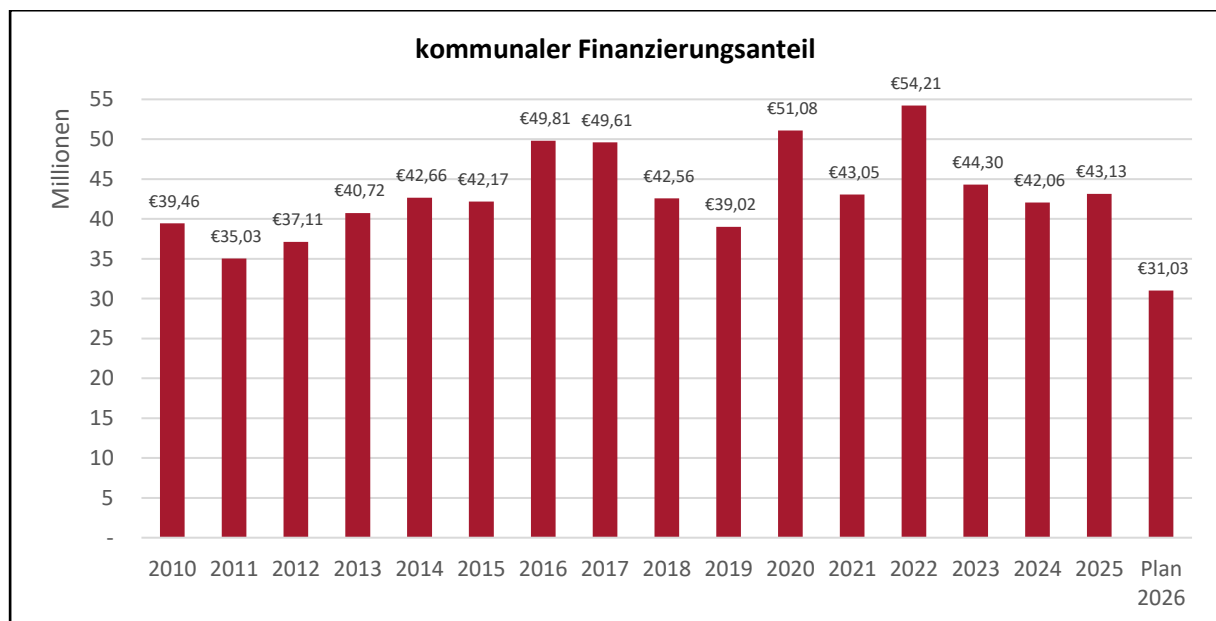
Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen zählen Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung. Ferner eingeschlossen sind die Kosten für Kinderbetreuung sowie der häuslichen Pflege von Angehörigen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes erfolgt hierbei nicht.

Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) sind grundsätzlich der kommunalen Kostenträgerschaft zugeordnet, jedoch erstattet der Bund die entstehenden Ist-Kosten.

Kommunaler Finanzierungsanteil

Die entstehenden Aufwendungen werden überwiegend durch Bundesmittel sowie zu einem geringen Anteil durch sonstige Erträge gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag wird im Rahmen der sogenannten Anstaltslast aus dem Haushalt des MKK über einen Zuschuss ausgeglichen. Das KCA plant aufgrund der Auskreisung für 2026 mit einem gegenüber 2025 deutlich reduzierten kommunalen Finanzierungsbedarf in Höhe von 31,0 Mio. EUR.



Der kommunale Finanzierungsanteil des KCA für 2026 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Aufstellung des kommunalen Finanzierungsanteils			
Produkte		Aufwendungen	Kommunaler Finanzierungsanteil
571010	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund	85.211.000 €	0 €
571020	Leistungen zur Eingliederung Bund	8.882.000 €	1.528.000 €
572030	Leistungen für Unterkunft und Heizung	60.160.000 €	19.391.000 €
572040	Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal	2.667.000 €	1.027.000 €
572050	Leistungen zur Eingliederung kommunal	602.500 €	543.000 €
572060	Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.516.000 €	0 €
5772	Verwaltungskosten	31.871.000 €	8.536.000 €
Gesamt		190.909.500 €	31.025.000 €

2.2 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.2.1 Stand der Jahresabschlüsse

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplans 2026 liegen die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des Jahres 2023 vor. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 17.05.2024 aufgestellt und dem Amt für Prüfung und Revision des MKK vorgelegt. Die Prüfung wurde am 11.07.2025 abgeschlossen. Eine abschließende Beschlussfassung sowie die Entlastung des Vorstands erfolgten in der Verwaltungsratssitzung am 24.09.2025. Der Jahresabschluss 2024 wurde am 15.05.2025 aufgestellt und befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Eine abschließende Prüfung und Entlastung ist noch nicht erfolgt.

2.2.2 Rückblick auf die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2024 wurde folgendes Finanzvolumen bewirtschaftet:

Erträge:	307.764.712,38 EUR
Aufwendungen:	308.986.273,48 EUR

Das vom MKK zur Verfügung gestellte Budget (kommunaler Finanzierungsanteil) wurde vom KCA um 5,2 Mio. EUR überschritten. Es wurden kommunale Mittel von insgesamt 47.414.341,71 EUR in Anspruch genommen. Im Wesentlichen ursächlich für diese Überschreitung war der Anstieg der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie eine niedrigere als geplante Bundesbeteiligung an diesen Kosten. Der Jahresfehlbetrag von 1.222.369,10 EUR wird durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

2.2.3 Überblick auf die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025

Der vom Verwaltungsrat am 11.03.2024 beschlossene Haushalt beinhaltet für 2025:

Erträge:	281.827.000,00 EUR
Aufwendungen:	281.827.000,00 EUR

Das Haushaltsjahr 2025 wird im Wesentlichen weiterhin durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung geprägt. Hieraus ergibt sich u.a. eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle.

2.2.4 Überblick auf die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2026

Im Haushaltsplan 2025 war ein ausgeglichenes Gesamtergebnis vorgesehen, bei dem sich Gesamterträge und Gesamtaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Für das Haushaltsjahr 2026 ist hingegen kein ausgeglichenes Gesamtergebnis mehr geplant. Die Gesamterträge belaufen sich auf 189.442.500 EUR und die Gesamtaufwendungen auf 190.909.500 EUR. Der Fehlbetrag soll aus den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

In 2026 sind Investitionen in Höhe von 100.000 EUR geplant. Diese betreffen hauptsächlich die Anschaffung sowie Ersatzbeschaffung von sonstiger Büro- und Geschäftsausstattung, einschließlich technischer EDV-Ausstattung.

Die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO (Liquiditätssicherung) zur Vorhaltung eines Bestands flüssiger Mittel im Umfang von mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 3,8 Mio. EUR in 2026) zwecks Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit wird nicht erfüllt. Die stetige Zahlungsfähigkeit des KCA ist durch die Anstaltslast des MKK gesichert.

Für die Auszahlung aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden keine flüssigen Mittel vorgehalten. Die Sicherstellung der Liquidität zum Zeitpunkt einer solchen Auszahlung wird durch die Anstaltslast des MKK sichergestellt.

2.3 Ausblick auf Veränderungen der Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2026

2.3.1 Gesetzliche Veränderungen

Die Bundesregierung plant umfassende gesetzliche Veränderungen im SGB II, welche voraussichtlich zum Haushaltsjahr 2026 in Kraft treten werden. Die „Neue Grundsicherung“ nimmt die Vermittlung in Arbeit wieder stärker in den Fokus (sog. Vermittlungsvorrang) und setzt auf Verbindlichkeit hinsichtlich der Mitwirkungspflichten der Leistungsbeziehenden sowie eine Verschärfung der Möglichkeiten zur Sanktionierung bei Pflichtverletzungen. Wesentliche Anpassungen mit möglicherweise direkten finanziellen Auswirkungen sind der geplante Wegfall der Karenzzeit in Bezug auf Vermögen und eine Deckelung der Unterkunftskosten. Die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten für den sog. Passiv-Aktiv-Transfer auf weitere Beschäftigungsförderungen kann zu einer finanziellen Entlastung im Bereich des Eingliederungsbudgets führen.

Während der Haushaltsplanung für 2026 waren die genauen Bestimmungen der SGB II-Reform noch nicht bekannt und haben somit keine Berücksichtigung in der Bedarfsplanung gefunden.

Eine Anpassung der Regelbedarfe zum 01.01.2026 erfolgt nicht.

2.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Eine wesentliche Komponente der Haushaltsplanung sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie basieren auf den Prognosen der Bundesregierung sowie führender Wirtschafts- und Arbeitsmarktforschungsinstitute, mit den Auswirkungen, die sich daraus für den MKK respektive das KCA ableiten lassen.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung zeigte in den Jahren 2024 und 2025 trotz fortbestehender geopolitischer Spannungen eine moderate, jedoch stabile Entwicklung. Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) lag das weltweite Wachstum im Jahr 2024 bei rund 2,6 %. Die globale Konjunktur blieb geprägt von hohen Energiepreisen, anhaltenden Lieferkettenanpassungen und der Unsicherheit im internationalen Umfeld. Dennoch setzte sich die leichte Erholung fort, sodass für das Jahr 2025 ein Wachstum in vergleichbarer Größenordnung erwartet wurde.

Für den mittelfristigen Zeitraum ab 2026 rechnen internationale Organisationen – unter anderem der Internationale Währungsfonds (IWF) – mit einem weltweiten Wachstum von rund 3 %. Risiken für die globale Entwicklung ergeben sich weiterhin aus geopolitischen Konflikten und Unbeständigkeiten, Inflationsrisiken in wichtigen Wirtschaftsregionen und einer verhaltenen Investitionstätigkeit.

Die deutsche Wirtschaft zeigte im Rückblick auf 2024 erneut eine schwache Entwicklung. Nach dem bereits rückläufigen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 setzte sich die konjunkturelle Stagnation fort. Die Bundesregierung stellt im Jahreswirtschaftsbericht 2024 eine durch hohe Energiepreise, geringe Exportimpulse, strukturelle Herausforderungen sowie Unsicherheiten im Bundeshaushalt belastete wirtschaftliche Lage dar. Trotz rückläufiger Inflation blieben die konjunkturellen Impulse begrenzt. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gingen für das Jahr 2025 von einem sehr verhaltenen Wachstum zwischen rund 0,2 % und 0,4 % aus.

Erst für das Jahr 2026 wird – im Zuge einer erwarteten Stabilisierung der Preisentwicklung und einer allmählichen Verbesserung der Investitionstätigkeit – wieder mit einer leichten konjunkturellen Belebung gerechnet. Der Sachverständigenrat erwartet für 2026 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von etwa 0,9 %, während alternative Prognosen (z. B. IMK) etwas höhere Werte veranschlagen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben aber auch im Haushaltsjahr 2026 von Unsicherheiten geprägt. Während der Arbeitsmarkt trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage insgesamt robust blieb, zeichnen sich weiterhin Belastungen bei der Nachfrage- und Investitionsentwicklung ab. Darüber hinaus ist die erwartete konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2026 in erheblichem Maße durch staatliche Impulse geprägt. Ein wesentlicher Teil des prognostizierten Wachstums entfällt auf den öffentlichen Konsum sowie auf staatlich initiierte Investitionen, die unter anderem über verschiedene Sondervermögen und Förderprogramme finanziert werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energie- und Klimawende, der Digitalisierung sowie der Infrastrukturmodernisierung.

Die Verwendung von Sondervermögen und kreditfinanzierten Programmen stützt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, kompensiert jedoch zugleich die weiterhin verhaltene Investitions- und Konsumdynamik im privaten Sektor. Ohne diese staatlichen Impulse wäre nach Einschätzung mehrerer Forschungsinstitute nur von einem deutlich geringeren Wachstum auszugehen. Dies unterstreicht die strukturell schwache inländische Wachstumsbasis, deren Tragfähigkeit zunehmend von der Fortführung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen abhängig bleibt.

Die vorgenannten Prognosen haben zwangsläufig Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und somit auf die Arbeitsgrundlagen des KCA. Der Arbeitsmarkt zeigt sich – gemessen an der weiterhin nur verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Dynamik – im Grundsatz stabil. Bundesweit wird für 2026 von einer leichten konjunkturellen Belebung ausgegangen, die sich in einem moderaten Anstieg der Beschäftigung und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit niederschlagen soll. Insgesamt bleibt die Arbeitsmarktsituation trotz schwacher Wachstumsimpulse robust.

Für den Agenturbezirk Hanau (ab 2026 aufgeteilt in die kreisfreie Stadt Hanau sowie den MKK) stellt sich die Entwicklung weiterhin differenziert dar. Die Beschäftigung wird sich im Zeitraum von 2025 auf 2026 voraussichtlich weitgehend seitwärts bewegen und liegt aktuell in einer Spanne zwischen -0,3 % und +0,2 %. Dieser Stagnation liegen gegenläufige Einflussfaktoren zugrunde, die sich weitgehend neutralisieren: eine verhaltene gesamtwirtschaftliche Grunddynamik, Engpässe im Fachkräftebereich sowie gleichzeitig Zuwanderungs-, Nachrücker- und Verschiebeeffekte am regionalen Arbeitsmarkt. Im Agenturbezirk werden für das Jahr 2026 im Mittelwert rund 141.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erwartet (mit einer Bandbreite zwischen 132.500 und 150.500 Personen), womit eine stabile bis leicht steigende Beschäftigungslage verbunden ist.

Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich im Rechtskreis SGB II im Agenturbezirk positiv. Für das Jahr 2026 wird ein deutlicher Rückgang um rund -2,1 % gegenüber 2025 prognostiziert. Auch im Gesamtarbeitsmarkt (SGB II und III) wird ein Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet: von 14.300 Personen im Jahr 2025 auf einen Mittelwert von rund 14.000 Personen im Jahr 2026 (Bandbreite: 13.000 bis 15.000 Personen). Die Arbeitslosenquote sinkt in diesem Zeitraum von 6,0 % auf voraussichtlich 5,9 %. Der MKK wird damit den Regionen zugeordnet, in denen die Arbeitslosigkeit sinkt und die Beschäftigung – trotz insgesamt verhaltener konjunktureller Grunddynamik – tendenziell ansteigt.

Gleichwohl bleibt der regionale Arbeitsmarkt durch strukturelle Herausforderungen geprägt. Dazu zählen der demografische Wandel mit hohem Ersatzbedarf, die Digitalisierung und der Strukturwandel insbesondere im Automotive- und Zuliefersektor sowie die Auswirkungen der Energiewende. Der Fachkräftebedarf bleibt hoch, während Qualifizierungsdefizite der Leistungsbeziehenden im SGB II dazu führen, dass das vorhandene Nachfragepotenzial nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Zuwanderungs- und Fluchtmigration erweitern zwar das Arbeitskräfteangebot, erschweren jedoch zugleich die Arbeitsmarktintegration durch bestehende Hemmnisse wie unzureichende Sprachkenntnisse oder eingeschränkte Betreuungsangebote. Trotz eines häufig hohen Bildungsniveaus – etwa bei ukrainisch Geflüchteten – entspricht das Qualifikationsprofil vielfach nicht unmittelbar den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes.

Hinzu kommen die strukturellen Veränderungen durch das zum 01.01.2023 eingeführte Bürgergeld, dessen Wirkungen auch noch im Jahr 2026 weiterhin spürbar sind. Die Wirkung der beabsichtigten „Neuen Grundsicherung“ bleibt abzuwarten.

Insgesamt ist für 2026 für den MKK von einer leichten Entspannung des Arbeitsmarktes auszugehen. Die Arbeitslosigkeit – insbesondere im Rechtskreis SGB II – sinkt, die Beschäftigung stabilisiert sich bzw. steigt moderat an. Trotz dieser positiven Tendenzen bleibt der Arbeitsmarkt angesichts der bestehenden strukturellen Herausforderungen weiterhin anspruchsvoll und erfordert vom KCA erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Qualifizierung, Integration und Steuerung.

2.3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Generell gilt für die Wirtschaftsführung des KCA gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des KCA: Die entstehenden Aufwendungen werden überwiegend durch Bundesmittel sowie einen geringen Anteil an sonstigen Erträgen gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag wird im Rahmen der sogenannten Anstaltslast aus dem Haushalt des MKK über einen Zuschuss ausgeglichen. Die Anstaltslast bedeutet, dass der MKK als zugelassener kommunaler Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die AöR zu tragen hat. Die Gewährträgerhaftung umfasst die Haftung des MKK für die Verbindlichkeiten des KCA. Soweit sich also ein Finanzierungsbedarf aufgrund nicht durch Erträge gedeckter Aufwendungen im Haushalt des KCA ergibt, werden die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des MKK bereitgestellt. Die Finanzstruktur ist unter 2.1.2 detailliert beschrieben.

Kreisfreiheit der Stadt Hanau zum 01.01.2026

Die Kreisfreiheit der Stadt Hanau markiert einen bedeutenden Schritt in der kommunalen Entwicklung mit massiven Auswirkungen auf die Kreisverwaltung des MKK und damit verbunden auch auf das KCA. Folglich wird zum 01.01.2026 die Zuständigkeit für die in Hanau wohnhaften Leistungsbeziehenden nicht mehr beim KCA, sondern von einem neuen Jobcenter Hanau in Form einer gemeinsamen Einrichtung von Stadt Hanau und Agentur für Arbeit wahrgenommen. Diese Zuständigkeitsverschiebung führt zu erheblichen finanziellen Konsequenzen und hat gleichzeitig unmittelbare Auswirkungen auf die Personalstruktur, interne Umstrukturierung, Organisation und Bereitstellung der sozialen Leistungen, welche sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Demnach sinken die Aufwendungen für ALG II, KdU und sonstige Transferaufwendungen regelhaft um 40 bis 42 %. Detaillierte Informationen zu den finanziellen Auswirkungen finden sich in Abschnitt 2.4.2. Finanzielle Auswirkungen.

2.3.4 Zielvereinbarungen und Zielsteuerungssystem

Seitdem die zugelassenen kommunalen Träger bzw. Optionskommunen unbefristet die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II besitzen (01.01.2011), ist ein bundesweites Zielvereinbarungssystem mit Kennzahlenvergleichen eingeführt und in den §§ 48a und 48b SGB II verankert.

Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – schließt zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich eine Zielvereinbarung mit den Ländern – vertreten durch die zuständigen Arbeits- und Sozialministerien – ab. Die Länder wiederum schließen hierauf aufbauend eine Zielvereinbarung mit jedem einzelnen zugelassenen kommunalen Träger ab.

Die zwischen dem Land Hessen und dem MKK vereinbarten Ziele beziehen sich auf die vom Bund finanzierten Leistungen und umfassen insbesondere:

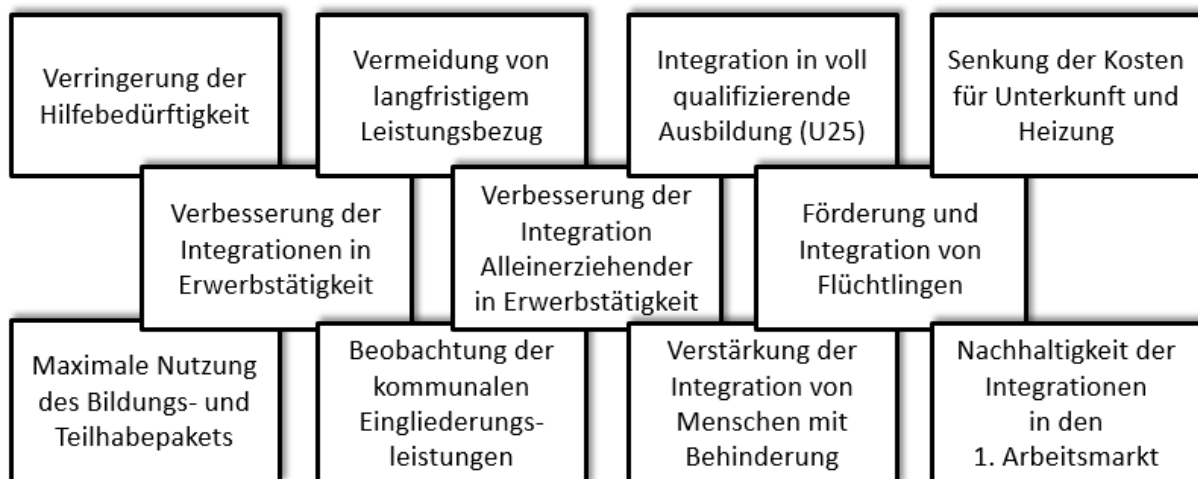
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1),
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2) und
- Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug (K3).

Das BMAS behält die bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre weiterhin bei. Bundesweit wird auch im Jahr 2026 auf Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs sowie Gleichstellung von Frauen und Männern fokussiert. Des Weiteren können auf Landesebene zusätzliche, im Einklang mit dem gesetzlich verankerten Zielsystem stehende Ziele und Schwerpunkte vereinbart werden. Zu landesspezifischen Zielen zwischen HMSI und MKK zählt beispielsweise die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit (K2E4), da der MKK sich stark für die Förderung von Frauen, Familien und Alleinerziehenden einsetzt. Darüber hinaus werden im MKK für die Kennzahlen K2 und K3 geschlechterspezifische Zielwerte festgelegt.

Zusätzlich zu den Zielen bezüglich der Bundesleistungen werden zwischen dem MKK und dem Land Hessen auch Ziele zu den kommunalen Eingliederungsleistungen vereinbart. Diese durch den MKK finanzierten Leistungen dienen der Unterstützung der Klient*innen bei ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt und umfassen die Bereiche Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung. Hierzu ist der Aufbau einer einheitlichen Datenbasis vereinbart.

Zur internen Abbildung und Steuerung der mit dem Land vereinbarten Ziele sowie der darüber hinaus gehenden Ziel- und Schwerpunktsetzung des KCA wurde im Jahr 2011 ein Zielsteuerungssystem innerhalb des KCA entwickelt, das jährlich fortgeschrieben wird. Dieses Steuerungssystem beinhaltet neben den Bundes- bzw. Landeszielen die individuellen MKK- und KCA-Ziele inklusive Kennzahlen und Qualitätsstandards.

Die Zielvereinbarung zwischen dem MKK und dem Land Hessen für 2026 wird im Laufe des Jahres 2025 entwickelt und voraussichtlich Anfang 2026 verabschiedet. Dafür wird das bestehende KCA-Steuerungskonzept fortgeschrieben und auf die Gegebenheiten des Haushaltsjahres 2026 angepasst. Das Handeln des KCA wird 2026 entsprechend dem Zielkatalog auf die folgenden wesentlichen Ziele ausgerichtet sein:



Die Herausforderung für das KCA besteht darin, die in der Zielvereinbarung festgelegten und im jeweiligen internen Zielsteuerungssystem 2026 näher erläuterten Ziele und Zielwerte mit den vorhandenen Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erreichen.

2.4 Konsequenzen aus den Rahmenbedingungen

2.4.1 Inhaltliche Auswirkungen

Die Umsetzung des SGB II wird in 2026 vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen mit ihren umfangreichen Konsequenzen erfolgen. Die Arbeit des Jobcenters wird insbesondere erheblich durch weitreichende gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie des Nahostkonfliktes beeinträchtigt. Nach wie vor stellen konsequente Unterstützung aller hilfebedürftigen Menschen, ganzheitliche Betreuung Leistungsberechtigter, Schaffung mittel- oder langfristiger Perspektiven am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt die Kernaufgabe des KCA dar.

Neben der Weiterentwicklung des SGB II zur „Neuen Grundsicherung“ ist dabei weiterhin ein starker Fokus auf die Langzeitleistungsbeziehenden zu setzen. Auch die Unterstützung von Alleinerziehenden und Geflüchteten bei der Integration in den Arbeitsmarkt ist zentral. Diesen Gruppen wird mit passgenauen Maßnahmen und individuellen, bewerberorientierten Vermittlungsansätzen geholfen, damit sie möglichst schnell auf dem regionalen Arbeitsmarkt des MKK ankommen. Die für die Erreichung dieser Ziele verfügbaren Ressourcen sind auf die jeweils individuellen Verhältnisse von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Dafür hat das KCA eine Integrations- und Förderkette aufgebaut, die aus unterschiedlichen Maßnahmen und Instrumenten besteht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durchgängig verfolgt und die geschlechterspezifische Zielplanung, -steuerung und -nachhaltung wird beibehalten. Möglichst positiv wird der durch den demografischen Wandel weiter zunehmende Fach- und Arbeitskräftemangel für die Integration der Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt genutzt. Die großen Unsicherheiten, denen das KCA im kommenden Jahr gegenübersteht, werden im Rahmen der Zielsteuerung und insbesondere in der Planung des Mittelbedarfs weit möglichst berücksichtigt.

2.4.2 Finanzielle Auswirkungen

Die dargestellten Rahmenbedingungen und Handlungsmaximen wirken sich unmittelbar auf die Finanzplanung 2026 aus und sind im Haushaltsplan abgebildet. Dabei werden insbesondere die Anpassungen des Optionsbudgets sowie die veränderten Zuständigkeiten durch die Auskreisung der Stadt Hanau berücksichtigt.

Der Gesamtergebnishaushalt weist folgende Gesamtbeträge für das Jahr 2026 aus:

Erträge:	189.442.500 EUR
Aufwendungen:	190.909.500 EUR

Der nicht durch Bundeserstattung und Erträge Dritter gedeckter Finanzierungsbedarf wird zu einem Großteil durch den vom Kreistag des MKK im Zuge der Anstaltslast festzulegenden Zuschuss gedeckt. Darüber hinaus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR. Dieser geplante Fehlbedarf soll durch Inanspruchnahme der bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung: 7.574.535,34 EUR) gedeckt werden.

Gegenüber dem Jahr 2025 (43,1 Mio. EUR) soll der veranschlagte Finanzierungsbedarf für 2026 um rd. 12,1 Mio. EUR auf 31,0 Mio. EUR sinken. Diese Reduzierung des Finanzierungsbedarfs ist insbesondere auf die Auskreisung Hanau zurückzuführen. Trotz des gesunkenen Gesamtbetrags ist der Anteil des kommunalen Finanzierungsbedarfs in Bezug auf die Gesamtaufwendungen von 15,3 % auf 16,4 % gestiegen (Anstieg von +1,1 %-Punkten).

Auskreisungsbedingt werden Stellenanteile von direkt mit Hilfeempfängern befasstem (operativ tätigem) Personal reduziert. Darüber hinaus wurden anteilig die Fachstellen verkleinert. Dies bewirkt für 2026 eine deutliche Stellenreduktion im KCA um 63 Stellen im Vergleich zum Stellenplan 2025. Auf freiwilliger Basis werden lediglich 49 Personen (45 VZÄ) an die Stadt Hanau übergehen.

Die übrigen Verwaltungskosten sinken um 14 %. Hier können v.a. Kosten in Abhängigkeit von Personal und Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften eingespart werden (z. B. Software-Lizenzen, EDV-Ausstattung, Bankgebühren, Reisekosten, Kosten der Erwerbsfähigkeitsfeststellung, Druck- und Portokosten, Miete für Dienstgebäude). Die übrigen Positionen fallen unabhängig hiervon an.

Das Optionsbudget für den MKK sinkt nach aktuellen Prognosen um rd. 36 % von 44,9 Mio. EUR in 2025 auf 28,8 Mio. EUR in 2026. Aufgrund dieser Reduzierung entsteht in den Verwaltungskosten ein Defizit. Bereits in der Haushaltsplanung ist daher eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in die Verwaltungskosten vorgesehen. Somit werden vom Optionsbudget voraussichtlich 21,6 Mio. EUR für Verwaltungskosten und 7,2 Mio. EUR für Eingliederungsleistungen verwendet.

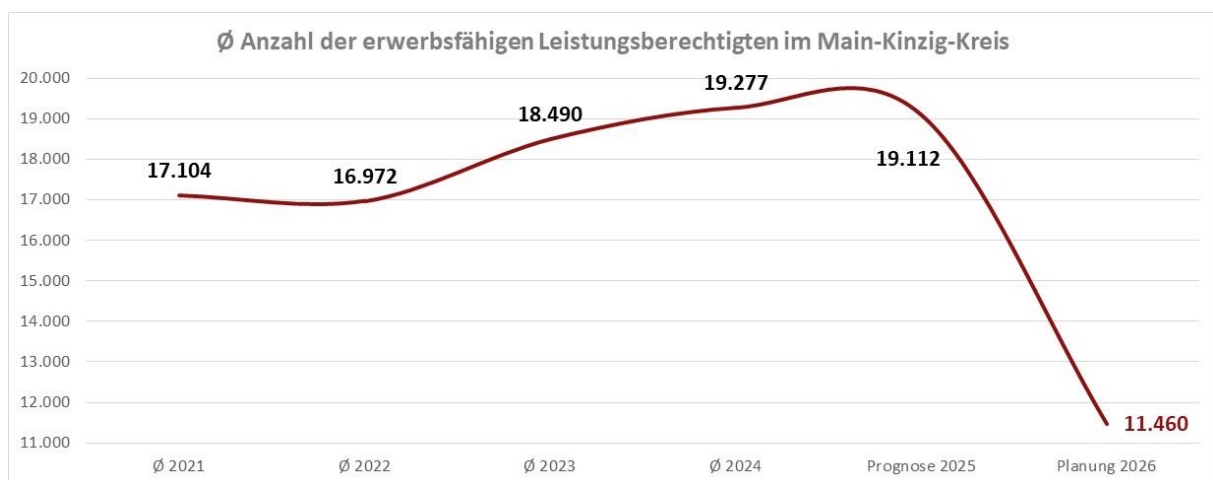
Der für Eingliederungsleistungen vorgesehene Anteil sinkt gemäß Prognosen um 33 % von 19,7 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR. Aufgrund der v.g. Umschichtung sinkt das Budget jedoch faktisch um 64 %. Da mit diesem verbleibenden Budget für Eingliederungsleistungen und das Maßnahmenportfolio eine zielgerichtete Integration in Arbeit und aktive Arbeitsmarktpolitik in der Region massiv erschwert wird, erfolgt im Haushaltsplan eine Aufstockung des EGL-Budgets aus kommunalen Mitteln des MKK in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Kreiszuschuss).

2.5 Entwicklung zentraler Kennzahlen

Im Rahmen des SGB II übernimmt das KCA als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufgabe der umfassenden Betreuung der leistungsberechtigten Personen. Die Leistungsfähigkeit der Jobcenter wird gemäß § 48a SGB II verglichen. Die für diese Vergleiche herangezogenen Kennzahlen bilden eine wesentliche Grundlage für die Haushaltsplanung des KCA. Für das Haushaltsplan 2026 geht das KCA von einem massiven Rückgang der Betreuungszahlen aus: auskreisungsbedingt und durch Abgang in Arbeit und vorrangige Leistungen.

Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB)

Gemäß § 7 SGB II sind eLB Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die innerhalb der Altersgrenzen und erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Das KCA unterstützt eLB umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Der durchschnittliche Bestand der eLB in den vergangenen zwölf Monaten stellt eine Bezugsgröße bei der Ermittlung der Integrationsquote in Erwerbstätigkeit gemäß § 48a SGB II dar.

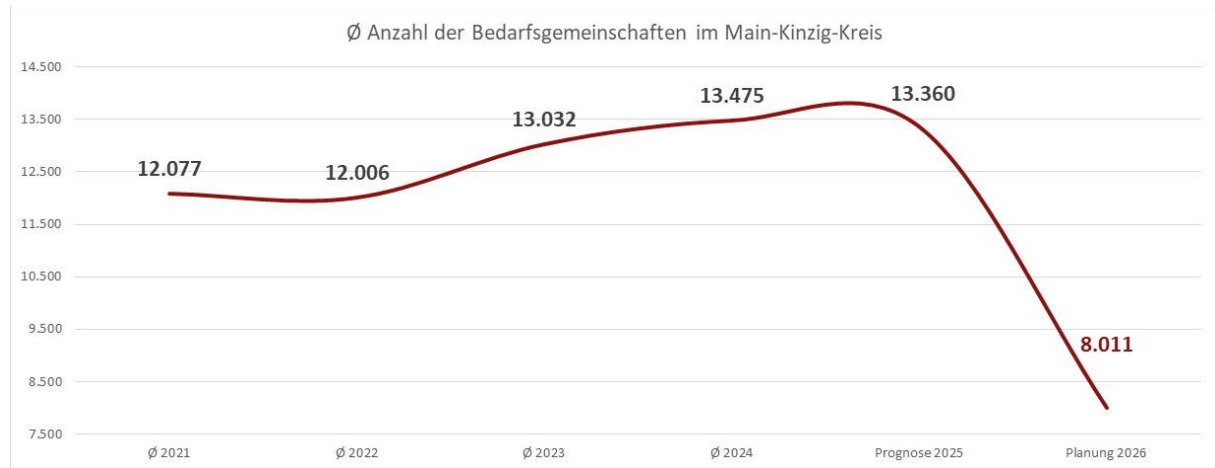


Die Zahl der eLB nahm nach der Pandemie ab, stieg jedoch infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wieder massiv an. Dieser Tendenz setzt sich seither fort, wenn auch seit 2023 leicht abgeschwächt. Für Ende 2025 erwarten wir erstmals nach Kriegsausbruch einen leichten Rückgang der Bestandszahlen.

Unter Beachtung der bereits genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Auskreisung Hanaus, geht das KCA für 2026 von einem eLB-Bestand von Ø 11.460 eLB aus. Berücksichtigt werden dabei neben dem auskreisungsbedingten Abgang von rd. 40 % eine geringe weitere Abnahme des eLB-Bestands auf rd. Ø 11.460 eLB im Vergleich zum Vorjahr.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)

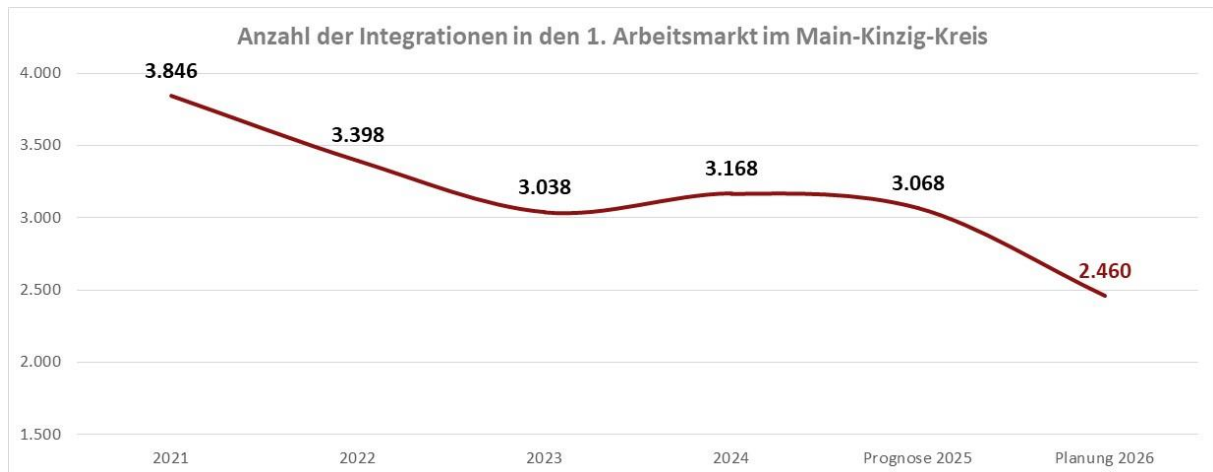
Eine BG bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Die Hilfebedürftigkeit einer BG stellt den Ausgangspunkt für den Bezug von Leistungen im SGB II dar. Die Zahl der BG wirkt sich auf die Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt aus.



Die Zahl der BG verläuft analog der Entwicklung der eLB-Zahl.

Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integration im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit gezählt. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung werden ebenfalls als Integration erfasst. Ein wesentliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht darin, eLB bei der Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen, insbesondere durch Integration in Arbeit.



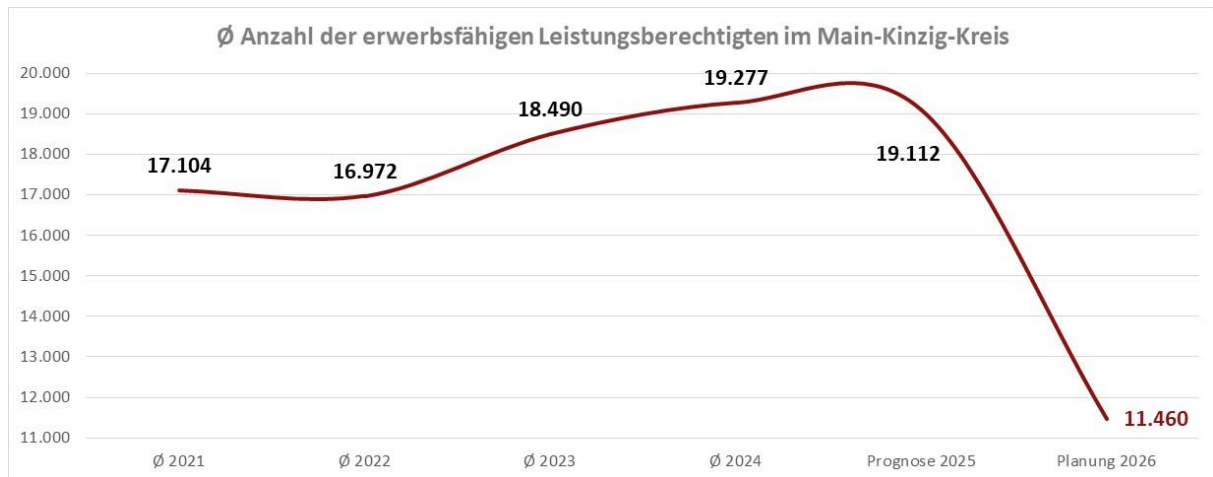
Die Zahl der Integrationen in Arbeit hat deutlich abgebaut. Nach Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022 hat sich die Situation drastisch verändert, sodass das KCA deutlich niedrigere Ergebnisse erzielen konnte und zunächst von Zahlen auf diesem Niveau ausgehen muss.

Die Ursachen liegen in den wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und des seit 2023 geltenden SGB II mit dem Bürgergeld, das insbesondere durch 6-monatige Vertrauenszeit oder auch durch lockerere Sanktionsregeln negativ auf das Anstreben der Leistungsbeziehenden aus dem Leistungsbezug heraus zu kommen – und somit auf die Integration in die Arbeit – wirkt. Der weitere Rückgang der Integrationsleistung in 2025 ist auf die Umstellung der Fachsoftware mit eAkte sowie die dadurch verbundenen Performanceverlusten begründet. Hierbei mussten alle Mitarbeitenden geschult werden und professionsübergreifend waren alle Kräfte in die Sicherstellung der Leistungsauszahlung des Bürgergeldes gebunden.

Für 2026 wird – bereinigt um den auskreisungsbedingten Rückgang – von einem Anstieg der Integrationsleistung von 25 % ausgegangen (von voraussichtlich 1.962 Integrationen im MKK ohne Hanau in 2025 auf 2.460 Integrationen).

Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

LZB sind eLB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen. Um die arbeitsmarktfernen Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen zu können, wird vom KCA viel individuelle und bedarfsgerechte Betreuungsarbeit geleistet. Die Aufgabe des KCA ist nicht nur die Zahl der LZB zu reduzieren, sondern auch die tendenziell steigende Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit zu verkürzen.



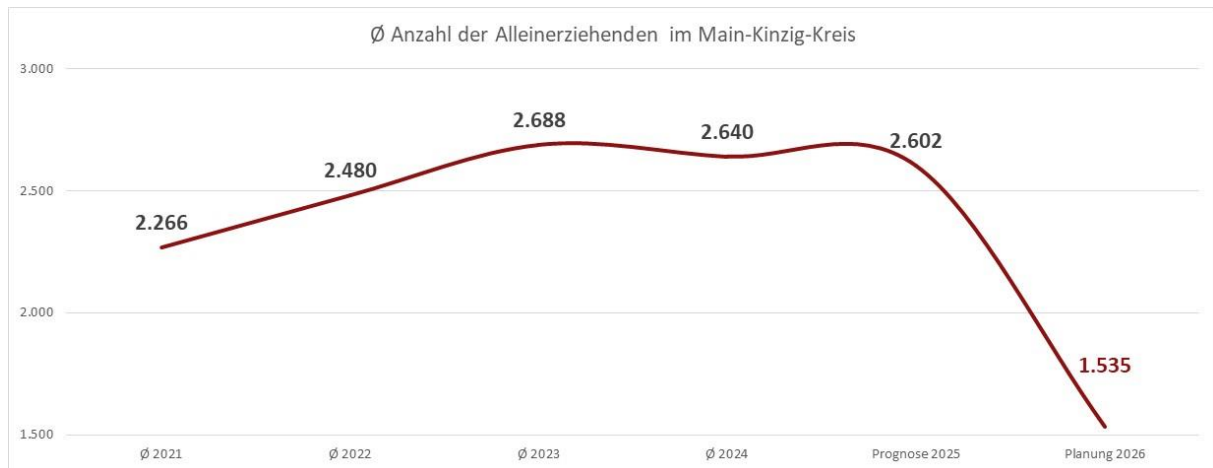
Der LZB-Bestand des KCA entwickelte sich bis zum Beginn des Ukrainekriegs positiv rückläufig. Für die Zeit ab 2024 zeichnet sich ein starker Anstieg ab, v.a. wegen dem zeitverzögerten Zugang an Langzeitleistungsbezug der ukrainisch Geflüchteten ab Beginn 2024. Darüber hinaus liegen die Gründe weiterhin in den Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Den Abbau des Langzeitleistungsbezugs verfolgt das KCA nach wie vor mit einer hohen Priorität. Es gibt hierbei viele Herausforderungen, welchen das KCA sich weiterhin stellen wird. Der dargestellte massive Rückgang ist auf die Auskreisung Hanaus zurückzuführen.

Der Weg zurück in den Arbeitsmarkt für die Personengruppe der LZB gestaltet sich besonders schwierig. Faktoren, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschweren können, sind u.a. mangelnde Qualifikationen oder gesundheitliche Probleme. Infolgedessen fokussiert sich das KCA auf individuellere und bedarfsgerechtere Lösungsansätze, um die LZB beruflich zu integrieren.

Zahl der Alleinerziehenden

Der Status „alleinerziehend“ erhalten eLB einer BG, in der nur ein Elternteil mit mindestens einem Kind zusammenlebt. Die Integration dieser Personengruppe in das Erwerbsleben stellt eine weitere Herausforderung für das KCA dar. Es gilt auch hier, für individuelle und bedarfsgerechte Lösungen zu sorgen, um die Bewältigung des Alltags, die Betreuung der Kinder, den Erwerb einer beruflichen Qualifikation oder den Berufseinstieg nachhaltig zu gewährleisten bzw. zu begleiten.



Die Anzahl an Alleinerziehenden im MKK hat sich nach dem Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten zum SGB II ab dem 2022 erhöht, da ein großer Teil an Alleinerziehenden die ukrainischen Kriegsflüchtlinge darstellen – eine Personengruppe, die vielfältigere Hürden auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat, als übrige Hilfebedürftige. Vor diesem Hintergrund sowie unter Beachtung der bereits genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Erläuterungen zu der Zahl der eLB geht das KCA von einer geringen Reduzierung der Anzahl an Alleinerziehenden aus. Die geplante Veränderung ist auf die Auskreisung Hanau zurückzuführen.

3 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die geplanten wirtschaftlichen Vorgänge periodengerecht und unabhängig von tatsächlichen Zahlungen als Ressourcenveränderungen (Erträge und Aufwendungen) aufgeführt. Die Darstellung erfolgt in der in § 2 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Gliederung.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.100,00	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-55.609,46	-124.000,00	-126.000,00	-130.000,00	-134.000,00	-138.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-260.293.293,73	-238.531.000,00	-158.225.000,00	-161.776.000,00	-166.664.382,00	-171.664.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-47.293.567,44	-43.127.000,00	-31.025.000,00	-32.830.900,00	-33.487.518,00	-34.194.900,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-48.606,76	-28.000,00	-33.500,00	-33.500,00	-33.500,00	-33.500,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-71.534,99	-16.000,00	-31.000,00	-32.000,00	-33.000,00	-34.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	-307.764.712,38	-281.827.000,00	-189.442.500,00	-194.804.400,00	-200.354.400,00	-206.066.400,00
11	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	26.453.649,17	25.584.000,00	25.306.800,00	25.813.000,00	26.329.000,00	26.856.000,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	630.245,71	345.000,00	206.000,00	210.000,00	214.000,00	218.000,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.348.150,83	6.112.000,00	6.320.800,00	6.447.000,00	6.576.000,00	6.708.000,00
14	66	Abschreibungen	1.047.676,03	980.000,00	1.294.500,00	1.320.000,00	1.346.000,00	1.373.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	273.505.885,74	248.799.000,00	157.781.000,00	162.514.000,00	167.389.000,00	172.411.000,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	666,00	4.000,00	400,00	400,00	400,00	400,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	308.986.273,48	281.827.000,00	190.909.500,00	196.304.400,00	201.854.400,00	207.566.400,00
20		Verwaltungsergebnis	1.221.561,10	0,00	1.467.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-307.764.712,38	-281.827.000,00	-189.442.500,00	-194.804.400,00	-200.354.400,00	-206.066.400,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	308.986.273,48	281.827.000,00	190.909.500,00	196.304.400,00	201.854.400,00	207.566.400,00
26		Ordentliches Ergebnis	1.221.561,10	0,00	1.467.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	808,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	808,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	1.222.369,10	0,00	1.467.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):
 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR
 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR
 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR

3.1 Ergebnishaushalt in Teilhaushalten

Die Teilhaushalte, die gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO aufzustellen sind, stellen eine Untergliederung des Ergebnishaushaltes dar. Während in der Ergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, wird mit den Teilhaushalten eine Planung der Aufwendungen und Erträge auf Produktebene vorgenommen.

Nachfolgend (Produktplan bzw. Budgetübersicht) werden entsprechend den sieben Produkten des KCA sieben Teilhaushalte abgebildet:

Produkt 571010	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund
Produkt 571020	Leistungen zur Eingliederung Bund
Produkt 572030	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt 572040	Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal
Produkt 572050	Leistungen zur Eingliederung kommunal
Produkt 572060	Leistungen für Bildung und Teilhabe
Produkt 5772	Verwaltungskosten

Die Ist-Kosten des Produkts **571010** Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Ansätze des Produkts **571020** Leistungen zur Eingliederung Bund sind innerhalb des seitens des Bundes festgelegten Budgetrahmens durch Bundesmittel und eine Aufstockung aus kommunalen Mitteln des MKK (Kreiszuschuss) gedeckt. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen in diesem Produkt führen zu einer entsprechenden Reduzierung des Ertragsansatzes des Kreiszuschusses. Der Kreiszuschuss ist zweckgebunden für die ergänzende Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungsarbeit nach dem SGB II.

Die Ansätze der nachfolgend genannten Produkte in kommunaler Kostenträgerschaft sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO):

- Produkt **572030** Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Produkt **572040** Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal
- Produkt **572050** Leistungen zur Eingliederung kommunal
- Produkt **572060** Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Produkt **5772** Verwaltungskosten befindet sich grundsätzlich in kommunaler Kostenträgerschaft, wird jedoch im Rahmen des sogenannten Optionsbudgets mit Bundesmitteln prozentual bezuschusst. Die Deckungsfähigkeit des vorgenannten Deckungskreises für Produkte in kommunaler Trägerschaft erstreckt sich gleichfalls auf das Produkt 5772 Verwaltungskosten bezogen auf den Anteil in kommunaler Kostenträgerschaft. Der sich auf die Bundfinanzierung aus dem Optionsbudget betreffende Anteil des Produkts 5772 Verwaltungskosten ist mit dem aus dem Optionsbudget finanzierten Produkt 571020 deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Innerhalb der Teilergebnishaushalte gilt § 19 Abs. 2 GemHVO.

Von der Ausweisung von Leistungszielen und Kennzahlen in den Produkten gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO wird kein Gebrauch gemacht. Die Zielerreichung in Bezug auf den gesetzlichen Auftrag des KCA als kommunales Jobcenter und den MKK als Träger der Grundsicherung nach dem SGB II erfolgt auf Grundlage der zwischen HMSI und MKK zu schließenden Zielvereinbarung gemäß § 48b SGB II.

3.2 Produkt 571010 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund

ALLGEMEIN	
Produkt:	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Geßinger (Vorständin)

PRODUKTDEFINITION		
Kurzbeschreibung:	Information und Beratung zu allen Fragen der Arbeitsförderung und der sozialen Sicherung sowie Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen nach dem SGB II.	
Art der Finanzierung:	Bundesleistung (Erstattung zu 100 % durch den Bund)	
Auftragsgrundlage:	leistungsrechtlich:	SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften
	verfahrensrechtlich:	SGB I, SGB X, SGG
	Zuständigkeit:	OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AÖR
	finanzrechtlich:	HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
Zielgruppe:	Alle Personen im MKK, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind und mangels vorrangigen Einkommens und Vermögens auf Hilfe angewiesen sind sowie deren berechnete Angehörige.	
Ziele:	Sicherstellung des Lebensunterhaltes	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
	547	Erträge aus Transferleistungen	-85.260.500,00	-128.500.000,00	-149.288.976,97
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	42.200,00
		Summe der ordentlichen Erträge	-85.260.500,00	-128.500.000,00	-149.246.776,97
		Ordentliche Aufwendungen			
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000,00	4.000,00	95,16
	66	Abschreibungen	450.500,00	407.000,00	428.974,21
	72	Transferaufwendungen	84.756.500,00	128.089.000,00	150.752.922,77
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.211.000,00	128.500.000,00	151.181.992,14
		Verwaltungsergebnis	-49.500,00	0,00	1.935.215,17
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	-49.500,00	0,00	1.935.215,17
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	-49.500,00	0,00	1.935.215,17

3.3 Produkt 571020 – Leistungen zur Eingliederung Bund

ALLGEMEIN	
Produkt:	Leistungen zur Eingliederung Bund
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Geßinger (Vorständin)

PRODUKTDEFINITION									
Kurzbeschreibung:	Information und Beratung, persönliche und finanzielle Hilfe zur adäquaten Eingliederung in den Arbeitsmarkt unter Zuhilfenahme von geeigneten Maßnahmen. Das KCA erbringt hier eigene Maßnahmen und bedient sich darüber hinaus der kreiseigenen gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (aQa) oder geeigneter anderer Dienstleister. Dieses Produkt umfasst alle Leistungen nach den §§ 16, 16b bis 16k SGB II.								
Art der Finanzierung:	Bundesleistung (Erstattung von bis zu 100 % durch den Bund im Rahmen des Optionsbudgets) mit ergänzenden kommunalen Mitteln des MKK (Kreiszuschuss)								
Auftragsgrundlage:	<table border="1"> <tr> <td>leistungsrechtlich:</td> <td>SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften</td> </tr> <tr> <td>verfahrensrechtlich:</td> <td>SGB I, SGB X, SGG</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AÖR</td> </tr> <tr> <td>finanzrechtlich:</td> <td>HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften</td> </tr> </table>	leistungsrechtlich:	SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften	verfahrensrechtlich:	SGB I, SGB X, SGG	Zuständigkeit:	OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AÖR	finanzrechtlich:	HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
leistungsrechtlich:	SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften								
verfahrensrechtlich:	SGB I, SGB X, SGG								
Zuständigkeit:	OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AÖR								
finanzrechtlich:	HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften								
Zielgruppen:	Alle Personen im MKK, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind und mangels vorrangigen Einkommens und Vermögens auf Hilfe angewiesen sind sowie deren berechnigte Angehörige sowie alle Arbeitgeber, die einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einstellen, für welche die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.								
Ziele:	Aktivierung und Reaktivierung zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt; Abbau von Vermittlungshemmnissen zur Herstellung nachhaltigen Vermittlungsfähigkeit, auch durch individuelle Förderung auch in solchen Fallkonstellationen, in denen der Förderbedarf nicht mit einem Basisinstrument des SGB II und des SGB III abgedeckt werden kann.								

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
	547	Erträge aus Transferleistungen	-7.349.000,00	-19.000.000,00	-20.286.503,17
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.528.000,00	0,00	0,00
		Summe der ordentlichen Erträge	-8.877.000,00	-19.000.000,00	-20.286.503,17
		Ordentliche Aufwendungen			
	66	Abschreibungen	5.000,00	1.000,00	10.200,52
	72	Transferaufwendungen	8.877.000,00	18.999.000,00	20.510.525,60
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.882.000,00	19.000.000,00	20.520.726,12
		Verwaltungsergebnis	5.000,00	0,00	234.222,95
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	5.000,00	0,00	234.222,95
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	5.000,00	0,00	234.222,95

3.4 Produkt 572030 – Leistungen für Unterkunft und Heizung

ALLGEMEIN	
Produkt:	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Geßinger (Vorständin)

PRODUKTDEFINITION	
Kurzbeschreibung:	Finanzielle Hilfe in Form von Leistungen für Unterkunft und Heizung
Art der Finanzierung:	Kommunale Leistung (mit prozentualer Beteiligung des Bundes)
Auftragsgrundlage:	leistungsrechtlich: SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften
	verfahrensrechtlich: SGB I, SGB X, SGG
	Zuständigkeit: OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AöR
	finanzrechtlich: HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
Zielgruppe:	Alle Personen im MKK, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind und mangels vorrangigen Einkommens und Vermögens auf Hilfe angewiesen sind sowie deren berechnigte Angehörige.
Ziele:	Sicherstellung des Bedarfs an Unterkunft und Heizung.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
	547	Erträge aus Transferleistungen	-39.257.500,00	-63.492.000,00	-59.999.425,00
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-19.391.000,00	-33.200.000,00	-35.680.623,78
	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.500,00	-8.000,00	-39.621,05
		Summe der ordentlichen Erträge	-58.669.000,00	-96.700.000,00	-95.719.669,83
		Ordentliche Aufwendungen			
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.000,00	71.000,00	71,91
	66	Abschreibungen	291.000,00	359.000,00	309.103,00
	72	Transferaufwendungen	59.828.000,00	96.270.000,00	94.906.574,61
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	60.160.000,00	96.700.000,00	95.215.749,52
		Verwaltungsergebnis	1.491.000,00	0,00	-503.920,31
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	1.491.000,00	0,00	-503.920,31
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	1.491.000,00	0,00	-503.920,31

3.5 Produkt 572040 – Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal

ALLGEMEIN	
Produkt:	Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Geßinger (Vorständin)

PRODUKTDEFINITION	
Kurzbeschreibung:	Finanzielle Hilfen für sonstige Bereiche zur Sicherung des Lebensunterhalts, wie die Beschaffung angemessenen Wohnraums als Darlehens- bzw. Zuschusshilfe, Unterstützung zur Erhaltung angemessenen Wohnraums als Darlehenshilfe und finanzielle Hilfen zur Sicherstellung des über die Regelleistung (Bundesleistung) hinausgehenden Bedarfs zum Lebensunterhalt nach § 24 Absatz 3 Nr. 1 und 2 SGB II (Wohnungsausstattung inkl. Haushaltsgeräte sowie Bekleidungs-ausstattung, auch bei Schwangerschaften und Geburt).
Art der Finanzierung:	Kommunale Leistung (keine Bezuschussung durch den Bund)
Auftragsgrundlage:	leistungsrechtlich: SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften
	verfahrensrechtlich: SGB I, SGB X, SGG
	Zuständigkeit: OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AöR
	finanzrechtlich: HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
Zielgruppe:	Alle Personen im MKK, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind und mangels vorrangigen Einkommens und Vermögens auf Hilfe angewiesen sind sowie deren berechnigte Angehörige.
Ziele:	Sicherstellung sonstiger finanzieller Hilfen.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.174.000,00	-1.200.000,00	-1.356.267,72
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.027.000,00	-1.900.000,00	-2.417.223,19
		Summe der ordentlichen Erträge	-2.201.000,00	-3.100.000,00	-3.773.490,91
		Ordentliche Aufwendungen			
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	33,32
	66	Abschreibungen	466.000,00	158.000,00	188.069,79
	72	Transferaufwendungen	2.201.000,00	2.942.000,00	3.585.387,80
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.667.000,00	3.100.000,00	3.773.490,91
		Verwaltungsergebnis	466.000,00	0,00	0,00
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	466.000,00	0,00	0,00
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	466.000,00	0,00	0,00

3.6 Produkt 572050 – Leistungen zur Eingliederung kommunal

ALLGEMEIN	
Produkt:	Leistungen zur Eingliederung kommunal
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Geßinger (Vorständin)

PRODUKTDEFINITION	
Kurzbeschreibung:	Aktive Unterstützung durch Information und Beratung, persönliche und finanzielle Hilfe zur adäquaten Eingliederung in den Arbeitsmarkt unter Zuhilfenahme von geeigneten, kommunal zu finanzierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II, insbesondere zur Sicherstellung der Arbeitsaufnahme, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung sowie Schulden-, Sucht- und Drogenberatung.
Art der Finanzierung:	Kommunale Leistung (keine Bezuschussung durch den Bund)
Auftragsgrundlage:	leistungsrechtlich: SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften
	verfahrensrechtlich: SGB I, SGB X, SGG
	Zuständigkeit: OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AöR
	finanzrechtlich: HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
Zielgruppe:	Alle Personen im MKK, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind und mangels vorrangigen Einkommens und Vermögens auf Hilfe angewiesen sind sowie deren berechnigte Angehörige.
Ziele:	Aktivierung und Reaktivierung von Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen (Ausnahme: Kinderbetreuung), die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Klient*innen mit mehreren Vermittlungshemmnissen soll eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden, die mit den rein arbeitsmarktorientierten Regelinstrumenten alleine auf absehbare Zeit nicht würde erreicht werden können.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
	547	Erträge aus Transferleistungen	-59.500,00	-100.000,00	-28.598,93
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-543.000,00	-500.000,00	-915.892,80
	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.779,00
		Summe der ordentlichen Erträge	-602.500,00	-600.000,00	-946.270,73
		Ordentliche Aufwendungen			
	66	Abschreibungen	0,00	1.000,00	696,96
	72	Transferaufwendungen	602.500,00	599.000,00	945.573,77
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	602.500,00	600.000,00	946.270,73
		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

3.7 Produkt 572060 – Leistungen für Bildung und Teilhabe

ALLGEMEIN	
Produkt:	Leistungen für Bildung und Teilhabe
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Geßinger (Vorständin)

PRODUKTDEFINITION	
Kurzbeschreibung:	Schaffung von erweiterten Bildungschancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die finanzielle Unterstützung in Bezug auf Ausflüge von Schulen und Kindertagesstätten, Schulbedarfe, Schülerbeförderungskosten, außerschulische Lernförderungen, Mittagessenszuschüsse sowie die Ermöglichung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. durch Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht, Museumsbesuche oder die Teilnahme an Freizeiten).
Art der Finanzierung:	Kommunale Leistung (jedoch vollständige Ist-Kosten-Erstattung durch den Bund)
Auftragsgrundlage:	leistungsrechtlich: SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften
	verfahrensrechtlich: SGB I, SGB X, SGG
	Zuständigkeit: OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AÖR
	finanzrechtlich: HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Angehörige von Personen im MKK, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind und mangels vorrangigen Einkommens und Vermögens auf Hilfe angewiesen sind.
Ziele:	Ziel ist es, den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen der Eltern Entwicklungschancen und Perspektiven zu bieten, auch erhalten sie die Möglichkeit, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.216.000,00	-1.900.000,00	-3.127.192,96
		Summe der ordentlichen Erträge	-2.216.000,00	-1.900.000,00	-3.127.192,96
		Ordentliche Aufwendungen			
	66	Abschreibungen	0,00	0,00	70,00
	72	Transferaufwendungen	1.516.000,00	1.900.000,00	2.683.974,25
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.516.000,00	1.900.000,00	2.684.044,25
		Verwaltungsergebnis	-700.000,00	0,00	-443.148,71
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	-700.000,00	0,00	-443.148,71
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	-700.000,00	0,00	-443.148,71

3.8 Produkt 5772 – Verwaltungskosten

ALLGEMEIN	
Produkt:	Verwaltungskosten
Produktgruppe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Verantwortlich:	Frau Langhammer (Vorstandsvorsitzende)

PRODUKTDEFINITION	
Kurzbeschreibung:	Personal- und Sachkosten zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II
Art der Finanzierung:	Kommunale Leistung (mit prozentualer Beteiligung des Bundes im Rahmen des Optionsbudgets)
Auftragsgrundlage:	leistungsrechtlich: SGB II und die dort verwiesenen Vorschriften
	verfahrensrechtlich: SGB I, SGB X, SGG
	Zuständigkeit: OffensivG HE, KomtrZV, Satzung der AÖR
	finanzrechtlich: HGO, GemHVO und die dort verwiesenen Vorschriften
Zielgruppe:	Alle Antragsteller*innen und Hilfebeziehende des SGB II im MKK.
Ziele:	Rechtzeitige und bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln für Personal- und Sachkosten zur Sicherstellung der Aufgaben des KCA.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2024
			2026	2025	
1	2	3	4	5	6
	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-1.000,00	-2.100,00
	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-126.000,00	-124.000,00	-55.609,46
	547	Erträge aus Transferleistungen	-22.908.500,00	-24.339.000,00	-26.206.328,98
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.536.000,00	-7.527.000,00	-8.322.027,67
	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-33.500,00	-28.000,00	-48.606,76
	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.500,00	-8.000,00	-30.134,94
		Summe der ordentlichen Erträge	-31.616.500,00	-32.027.000,00	-34.664.807,81
	62,63,640 -643,647- 649,65	Personalaufwendungen	25.306.800,00	25.584.000,00	26.453.649,17
	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.000,00	345.000,00	630.245,71
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.275.800,00	6.037.000,00	7.347.950,44
	66	Abschreibungen	82.000,00	54.000,00	110.561,55
	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00
	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	120.926,94
	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400,00	4.000,00	666,00
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.871.000,00	32.027.000,00	34.663.999,81
		Verwaltungsergebnis	254.500,00	0,00	-808,00
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
		Ordentliches Ergebnis	254.500,00	0,00	-808,00
	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	808,00
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	808,00
		Jahresergebnis	254.500,00	0,00	0,00

4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt den geplanten Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dar. Die Darstellung erfolgt in der in § 3 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Gliederung.

Für die Abbildung der laufenden Verwaltungstätigkeit dient der Ergebnishaushalt als Basis. Hiervon werden die zahlungsunwirksamen Vorgänge abgezogen. Abschreibungen, Versorgungsaufwendungen (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung) und die Auflösung von Sonderposten entfallen demnach.

Im kommunalen Finanzierungsanteil schlagen ebenfalls zahlungsunwirksame Positionen zu Buche, neben o.g. Sachverhalten auch aufgrund von Jahresabschlussbuchungen, weshalb auch diese Position vom Ergebnishaushalt abweicht. Andernfalls entstünde ein unrealistischer und von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr wachsender Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	55.609,46	124.000,00	126.000,00	130.000,00	134.000,00	138.000,00
4	55	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	547	Einzahlungen aus Transferleistungen	259.382.602,13	238.531.000,00	158.225.000,00	161.776.000,00	166.629.000,00	171.628.000,00
6	540-543	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.293.567,44	41.851.000,00	31.029.901,77	32.834.400,00	33.496.400,00	34.173.400,00
7	56,57	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	53	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	63.570,67	16.000,00	31.000,00	32.000,00	33.000,00	34.000,00
		Sonstige Zahlungseingänge aus Verwaltungstätigkeit	2.761.805,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	309.557.305,55	280.523.000,00	189.413.901,77	194.774.400,00	200.294.400,00	205.975.400,00
10	62,63,640-643,647,649,65	Personalauszahlungen	26.439.075,11	25.584.000,00	25.306.800,00	25.813.000,00	26.329.000,00	26.856.000,00
11	644-646	Versorgungsauszahlungen	180.762,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	60,61,67-69	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.022.689,69	6.133.000,00	6.320.800,00	6.447.000,00	6.576.000,00	6.708.000,00
13	72	Auszahlungen für Transferleistungen	275.926.884,24	248.799.000,00	157.781.000,00	162.514.000,00	167.389.000,00	172.411.000,00
14	71	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	73	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	77	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	70,74,76	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.265,86	4.000,00	400,00	400,00	400,00	400,00
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	309.574.677,61	280.523.000,00	189.409.000,00	194.774.400,00	200.294.400,00	205.975.400,00
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-17.372,06	0,00	4.901,77	0,00	0,00	0,00
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	120.774,27	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
20a		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	120.774,27	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	148.529,97	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	149.029,97	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 28)	-28.255,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-45.627,76	0,00	4.901,77	0,00	0,00	0,00
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32a		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32b		davon Tilgung Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-45.627,76	0,00	4.901,77	0,00	0,00	0,00
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	30.989,67					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	30.825,32					
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	164,35					
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	540.561,64	495.098,23	495.098,23	500.000,00	500.000,00	500.000,00
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-45.463,41	0,00	4.901,77	0,00	0,00	0,00
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	495.098,23	495.098,23	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00

Der im Haushaltsjahr 2026 entstehende Zahlungsmittelbedarf wird aus dem Bestand an Zahlungsmitteln gedeckt. In den Folgejahren ist ein geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Teilfinanzhaushalt

In den Teilhaushalten des Finanzhaushalts sind die Planansätze der Investitionstätigkeit je Produkt abzubilden. Investitionen, das heißt Auszahlungen für die Veränderung von Anlagevermögen, werden ausschließlich im Produkt „Verwaltungskosten“ getätigt, weshalb auch nur für dieses ein Teilhaushalt aufgestellt wird.

Neben den Planwerten des Vorjahres, dem Ergebnis des letzten Jahresabschlusses und den benötigten Verpflichtungsermächtigungen sind bei den Ansätzen für Investitionsauszahlungen außerdem der Gesamtauszahlungsbedarf und die Summe der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel anzugeben.

Ein angeschaffter Gegenstand wird ab einem Einzelwert von 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) als Investition betrachtet. Ein Gegenstand mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 250 EUR und unter 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) als sogenanntes Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) geht nicht in das Anlagevermögen ein.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm			Erläuterungen
		2026	2026 VE	2025		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	2027	2028	2029	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
2	Investitionszuweisungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-120.774,27	-1.562.500,00	-1.162.500,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	
3	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Summe	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-120.774,27	-1.562.500,00	-1.162.500,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
6	Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen ohne GWG	100.000,00	0,00	100.000,00	86.947,46	1.562.500,00	1.162.500,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
7	Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen ohne GWG	0,00	0,00	0,00	61.582,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Investitionen in das Finanzanlagenvermögen	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Summe	100.000,00	0,00	100.000,00	149.029,97	1.562.500,00	1.162.500,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
10	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	28.255,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Maßnahme		Erläuterungen:									

Erwerb von Anlagevermögen
Kommunales Center für Arbeit

Die Mittel sind vorgesehen für den Investitionszuschuss des Optionsträgers zur Anschaffung und Ersatzbeschaffung sonstiger Büro- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV-Ausstattung.

5 Stellenplan

Erläuterung zum Stellenplan

Das KCA verfügt für die Wahrnehmung der komplexen Aufgabenstellungen nach dem SGB II zum 01.01.2026 über ein Stellenkontingent von 351,00 Stellen (2025: 414,00 Stellen), davon 230,00 Stellen für Beschäftigte (2025: 283,50 Stellen) und 121,00 Stellen für Beamte (2025: 130,50 Stellen). Die Gesamtzahl der Stellen verringert sich von 414,00 Stellen im Jahr 2025 um 63,00 Stellen auf nunmehr 351,00 Stellen im Jahr 2026. Die Reduzierung der Stellen ergibt sich durch den verringerten Bedarf bzw. Übergang an die Stadt Hanau aufgrund der Auskreisung von Hanau sowie allgemeiner Fluktuation. Ein weiterer Stellenabbau und Personalrückgang in den Folgejahren ist geplant und wird durch die Anbringung von kw-Vermerken (künftig wegfallend) deutlich:

Für die kommenden Jahre sind insgesamt 41,00 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Mit konsequenter Ausbildung in verschiedenen Studien- und Ausbildungsgängen, verfolgt das KCA weiterhin das Ziel, den Fachkräftebedarf der Zukunft zu decken. Außerdem nimmt das KCA hier seine soziale Verantwortung wahr, indem es jungen Menschen eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung ermöglicht.

Der Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration (BoA) wird bereits seit 2011 angeboten und hat bislang den 12. Jahrgang (Stand 10/2025) in den Personalstamm integriert. Aktuell befinden sich sieben Personen in diesem dualen Studiengang. Auch im Jahr 2026 ist vorgesehen, diesen Studiengang anzubieten und mit sechs Personen zu besetzen.

Ebenfalls wird der duale Studiengang Bachelor of Arts – Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft (BASS) seit 2012 angeboten, durch den bereits den 10. Jahrgang (Stand 10/2025) in den Personalstamm überführt wurde. Zurzeit sind zwölf Personen in diesem dualen Studiengang. Für das Jahr 2026 werden sechs Studienplätze zur Besetzung angeboten.

Zusätzlich zu den bereits genannten dualen Studiengängen werden seit 2024 auch zwei verschiedene Berufsausbildungsberufe angeboten. Im Ausbildungsberuf „Kaufleute für Bürokommunikation“ befinden sich derzeit sechs Personen (Stand 10/2025). Für 2026 sind erneut zwei Ausbildungsplätze vorgesehen. Im Ausbildungsberuf „Fachinformatiker*in für Systemintegration“ befindet sich aktuell eine Person.

Seit 2025 wird zudem der Berufsausbildungsberuf „Fachinformatiker*in Anwendungsentwicklung“ angeboten. Auch in diesem Bereich befindet sich eine Person in der Ausbildung.

Dieser Stellenplan umfasst auch die im MKK-Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Stellenplan wurde auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage und einer strukturierten Personal- und Bedarfsplanung entwickelt.

Stellenplan 2026

Teil A: Beamte	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte gesamt 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30. Juni 2025 tatsächlich besetzten Stellen
	höherer Dienst						gehobener Dienst									
	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 10	A 9	A 8	A 7				
Stellenplan 2026	1,00	1,00	1,00	3,50	14,00	23,50 **	76,00 **	1,00	121,00							
Stellenplan 2025	1,00	1,00	1,00	3,50	14,00	23,50	85,50	1,00	130,50							
Zahl der am 30. Juni 2025 tatsächlich besetzten Stellen	1,00	1,00	0,00	1,00	9,00	20,00	61,00	1,00	94,00							
** KW-Vermerke																

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeit- nehmer gesamt 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30. Juni 2025 tatsächlich besetzten Stellen
	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															
	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4			
Stellenplan 2026	0,00	7,00	2,00	11,00 **	14,50 **	105,50 **	27,00 **	7,50	15,50	17,00 **	10,50 **	1,00	1,00	1,00	230,00	
Stellenplan 2025	0,00	7,00	2,00	11,00	15,50	139,00	45,00	7,50	16,50	17,00	10,50	1,00	1,00	1,00	283,50	
Zahl der am 30. Juni 2025 tatsächlich besetzten Stellen	0,00	6,00	1,00	8,00	13,50	114,50	38,00	6,50	14,00	16,00	9,00	1,00	1,00	1,00	236,50	
** KW-Vermerke																

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes wird im Stellenplan des KCA nicht ausgewiesen, da hier keine Stellen eingeplant sind.

Teil D: Zusammenstellung	Zahl der Stellen 2026				Zahl der Stellen 2025				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025				
	Arbeit- nehmer		Insgesamt		Arbeit- nehmer		Insgesamt		Arbeit- nehmer		Insgesamt		
	Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer	
Nachrichtlich, davon freigestellt für Personalrat (Teil B: Arbeitnehmer - EG 10); Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer:	121,00	230,00	351,00	130,50	283,50	414,00	94,00	236,50	330,50				
	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00							
	0,00	38,00	38,00	0,00	38,00	38,00							

6 Anlagen

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beigelegt:

- Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und
- der letzte Jahresabschluss.

Die darüber hinaus in § 1 Abs. 5 GemHVO genannten Punkte, wie beispielsweise die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, entfallen für den vorliegenden Haushaltsplan des KCA, da unter anderem keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

6.1 Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Voraussichtlicher Stand	
		zu Beginn des Vorjahres 2025	zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	zum Ende des Haushaltsjahres 2026
1	2	3	4	5
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.574.535,34	7.574.535,34	6.107.535,34
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3	Sonderrücklagen	7.190.524,47	7.190.524,47	7.190.524,47
1.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
	Summe	14.765.059,81	14.765.059,81	13.298.059,81
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	2.024.895,00	2.259.895,00	2.459.895,00
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	119.300,00	125.300,00	131.300,00
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,00	0,00	0,00
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwelenden Geschäften	0,00	0,00	0,00
2.10	sonstige Rückstellungen	35.000,00	80.000,00	60.000,00
	Summe	2.179.195,00	2.465.195,00	2.651.195,00

6.2 Jahresabschluss 2024 des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO ist dem Haushaltsplan auch der letzte Jahresabschluss beizufügen. Dabei handelt es sich regelmäßig um den Jahresabschluss des Vorvorjahres. Für den Haushalt 2026 entspricht dies dem Jahresabschluss 2024. Dieser beinhaltet insofern noch vorläufige Ergebnisse, als dass die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Amt für Prüfung und Revision zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht abgeschlossen ist.

Nach jedem Haushaltsjahr ist über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in Form eines Jahresabschlusses zu berichten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Schlussbilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ergänzt wird er durch einen Anhang, Anlagen und einen Rechenschaftsbericht. Die Schlussbilanz macht deutlich, welche Veränderungen sich in der Vermögenslage im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ergeben haben. Sie stellt insoweit die Fortschreibung der Eröffnungsbilanz dar. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind dagegen das Spiegelbild des Haushaltsplans, da mit ihnen die im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel abgebildet und den Planwerten gegenübergestellt werden. Der Jahresabschluss stellt folglich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar.

Nachfolgend werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung des letzten Jahresabschlusses abgebildet. Die weiteren Bestandteile sowie deren Erläuterungen können im Jahresabschluss eingesehen werden.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft. Die in § 49 GemHVO vorgegebene Gliederung ist verbindlich.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden in einem vorgegebenen Muster abgebildet und ihnen die jeweiligen Haushaltsansätze gegenübergestellt (§ 46 GemHVO). Mit der Ergebnisrechnung werden das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis ermittelt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen nachgewiesen (§ 47 GemHVO). Den Werten der Finanzrechnung sind die Werte des Ergebnisses des Vorjahres – soweit Vorjahreswerte vorliegen können – gegenüberzustellen. In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres abgebildet.

Vermögensrechnung aus dem Jahresabschluss KCA 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	294.000,03	221.832,52	1	Eigenkapital	14.765.059,81	15.987.428,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	202.874,03	33.026,00	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.589,00	33.026,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	14.765.059,81	15.987.428,91
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.574.535,34	8.796.904,44
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	180.285,03	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
				1.2.3	Sonderrücklagen	7.190.524,47	7.190.524,47
1.2	Sachanlagen	90.626,00	188.806,52	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.858,00	3.926,00	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.768,00	54.278,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	130.602,52	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	500,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	2	Sonderposten	113.715,00	91.230,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	113.715,00	91.230,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	113.715,00	91.230,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	500,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.424.575,68	8.491.935,20	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und	0,00	0,00	3	Rückstellungen	2.179.195,00	2.186.521,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.144.195,00	1.701.521,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.929.477,45	7.951.373,56	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem gleichgesetzt und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.874.577,67	7.883.713,53	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.091,30	3.151,30	3.5	Sonstige Rückstellungen	35.000,00	485.000,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	6.432.582,09	4.699.177,56
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	51.808,48	64.508,73	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	495.098,23	540.561,64		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
					Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.771.976,19	14.250.589,75	4.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	180.285,03	130.602,52
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.232.051,40	2.470.742,34
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	5.020.245,66	2.097.832,70
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Aktiva	23.490.551,90	22.964.357,47		Summe Passiva	23.490.551,90	22.964.357,47

Ergebnisrechnung aus dem Jahresabschluss KCA 2024

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Plan 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.100,00	-1.000,00	-1.000,00	-2.100,00	-1.100,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-84.085,97	-126.000,00	-126.000,00	-55.609,46	70.390,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-203.438.874,82	-230.323.000,00	-230.323.000,00	-260.293.293,73	-29.970.293,73
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-72.663.149,32	-42.055.000,00	-42.055.000,00	-47.293.567,44	-5.238.567,44
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-45.731,90	-29.000,00	-29.000,00	-48.606,76	-19.606,76
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-243.847,05	-21.000,00	-21.000,00	-71.534,99	-50.534,99
10		Summe der ordentlichen Erträge	-276.476.789,06	-272.555.000,00	-272.555.000,00	-307.764.712,38	-35.209.712,38
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	22.928.094,52	24.408.000,00	24.408.000,00	26.453.649,17	2.045.649,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	383.533,33	305.000,00	305.000,00	630.245,71	325.245,71
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.216.431,06	6.258.000,00	6.258.000,00	7.348.150,83	1.090.150,83
14	66	Abschreibungen	1.079.368,30	979.000,00	979.000,00	1.047.676,03	68.676,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	245.247.761,79	240.598.000,00	240.598.000,00	273.505.885,74	32.907.885,74
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	957,00	4.000,00	4.000,00	666,00	-3.334,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	276.856.146,00	272.555.000,00	272.555.000,00	308.986.273,48	36.431.273,48
20		Verwaltungsergebnis	379.356,94	0,00	0,00	1.221.561,10	1.221.561,10
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-276.476.789,06	-272.555.000,00	-272.555.000,00	-307.764.712,38	-35.209.712,38
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	276.856.146,00	272.555.000,00	272.555.000,00	308.986.273,48	36.431.273,48
26		Ordentliches Ergebnis	379.356,94	0,00	0,00	1.221.561,10	1.221.561,10
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	808,00	808,00
29		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	808,00	808,00
30		Jahresergebnis	379.356,94	0,00	0,00	1.222.369,10	1.222.369,10
Nachrichtlich:							
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR							
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR							
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR							

Finanzrechnung aus dem Jahresabschluss KCA 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp. 5)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00	1.000,00	150,00	850,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	84.085,97	126.000,00	55.609,46	70.390,54
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	203.605.572,43	230.323.000,00	259.382.602,13	-29.059.602,13
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.663.149,32	39.441.691,92	47.293.567,44	-7.851.875,52
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.837,85	21.000,00	63.570,67	-42.570,67
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.762,23	0,00	2.761.805,85	-2.761.805,85
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	276.952.707,80	269.912.691,92	309.557.305,55	-39.644.613,63
10	Personalauszahlungen	22.935.540,35	24.408.000,00	26.439.075,11	-2.031.075,11
11	Versorgungsauszahlungen	83.025,33	0,00	180.762,71	-180.762,71
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.277.746,13	6.278.000,00	7.022.689,69	-744.689,69
13	Auszahlungen für Transferleistungen	245.409.332,64	240.598.000,00	275.926.884,24	-35.328.884,24
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.004,46	4.000,00	5.265,86	-1.265,86
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	276.710.648,91	271.291.000,00	309.574.677,61	-38.283.677,61
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	242.058,89	-1.378.308,08	-17.372,06	-1.360.936,02
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	155.827,42	1.062.500,00	120.774,27	941.725,73
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	155.827,42	1.062.500,00	120.774,27	941.725,73
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	125.368,79	1.062.500,00	148.529,97	913.970,03
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	500,00	-500,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	125.368,79	1.062.500,00	149.029,97	913.470,03
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	30.458,63	0,00	-28.255,70	28.255,70
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	272.517,52	-1.378.308,08	-45.627,76	-1.332.680,32
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	272.517,52	-1.378.308,08	-45.627,76	-1.332.680,32
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	74.115,26	0,00	30.989,67	-30.989,67
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	114.379,22	0,00	30.825,32	-30.825,32
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-40.263,96	0,00	164,35	-164,35
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	308.308,08	1.878.308,08	540.561,64	1.337.746,44
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	232.253,56	-1.378.308,08	-45.463,41	-1.332.844,67
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	540.561,64	500.000,00	495.098,23	4.901,77

